

Checkliste Rechtsform bei Gründung eines Unternehmens in Deutschland

Die Wahl der passenden Rechtsform ist ein zentraler Schritt bei der Unternehmensgründung und bestimmt unter anderem Haftung, Kapitalbedarf, steuerliche Behandlung, Finanzierungsmöglichkeiten sowie den organisatorischen und rechtlichen Rahmen des Unternehmens.

Welche Rechtsform geeignet ist, hängt unter anderem von der Anzahl der Gründer, der gewünschten Haftungsbegrenzung, dem Kapitalbedarf, steuerlichen Überlegungen sowie dem geplanten Wachstum des Unternehmens ab.

Fragen zur Wahl der Rechtsform

Bevor Sie sich für eine Rechtsform entscheiden, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

Wie viele Personen gründen das Unternehmen?

Einzelgründung oder Gründung mit Partnern kann die Wahl der Rechtsform wesentlich beeinflussen.

Wie wichtig ist die Begrenzung der persönlichen Haftung?

Soll die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt sein oder sind Sie bereit, auch mit Ihrem Privatvermögen zu haften?

Wie viel Startkapital steht zur Verfügung?

Einige Rechtsformen erfordern ein Mindestkapital (z. B. GmbH oder AG).

Wie hoch ist der organisatorische und administrative Aufwand, den Sie tragen möchten?

Kapitalgesellschaften haben meist höhere Anforderungen an Buchführung, Jahresabschluss und Formalitäten.

Wie soll das Unternehmen finanziert werden?

Soll später Fremdkapital aufgenommen oder sollen Investoren beteiligt werden?

Welche steuerlichen Auswirkungen sind relevant?

Je nach Rechtsform gelten unterschiedliche steuerliche Regelungen (z. B. Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer).

Welche langfristigen Ziele hat das Unternehmen?

Wachstum, Aufnahme neuer Gesellschafter oder Unternehmensnachfolge können die Wahl der Rechtsform beeinflussen.

Welche Rechtsform passt zu welcher Gründungssituation?

Gründungssituation	Häufig passende Rechtsform(en)
Einzelperson mit geringem Startkapital und überschaubarem Risiko	Einzelunternehmen
Zwei oder mehr Gründer mit einfachem Geschäft und geringem Kapitalbedarf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
Handelsunternehmen mit mehreren Gesellschaftern und Bereitschaft zur persönlichen Haftung	Offene Handelsgesellschaft (OHG)
Freiberufler (z. B. Ärzte, Architekten, Ingenieure), die gemeinsam tätig sind	Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
Unternehmer mit Kapitalgebern, bei denen ein Teil der Gesellschafter nur finanziell beteiligt ist	Kommanditgesellschaft (KG)
Unternehmer, die ihre persönliche Haftung beschränken möchten	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründer mit geringem Startkapital, die trotzdem eine Haftungsbeschränkung wollen	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG)
Grössere Unternehmen mit Kapitalbedarf und möglicher Beteiligung vieler Investoren	Aktiengesellschaft (AG)
Unternehmen, die Haftungsbeschränkung mit der Flexibilität einer Personengesellschaft kombinieren möchten	GmbH & Co. KG
Unternehmen mit kooperativer Struktur und gemeinsamer Förderung der Mitglieder	Eingetragene Genossenschaft (eG)

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die gängigsten Rechtsformen mit Vor- und Nachteilen. Gerne steht Ihnen das VSUD-Team für Rückfragen zur Verfügung.

Einzelunternehmen

Vorteile

- für Einstieg gut geeignet (z. B. für Handwerker, Kleingewerbetreibende, Dienstleister)
- entsteht automatisch bei Geschäftseröffnung mit der Gewerbeeintragung
- nur ein Betriebsinhaber, keine Konflikte mit Partnern
- kein Mindestkapital
- rasche Anpassungsmöglichkeit an veränderte Marktbedingungen

Nachteile

- unbeschränkte Haftung mit Privatvermögen
- Erweiterung der Kapitalbasis richtet sich nur nach dem Vermögen des Inhabers

Steuerhinweise

- Gewinne werden mit der Einkommensteuer des Inhabers besteuert (progressiver Steuersatz bis ca. 45 %)
- zusätzlich fällt in der Regel Gewerbesteuer an (Freibetrag derzeit 24.500 Euro)
- ein Teil der Gewerbesteuer kann auf die Einkommensteuer angerechnet werden

Gesellschaft Bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft)

Vorteile

- für jede Geschäftspartnerschaft geeignet (Kleingewerbe, Freie Berufe, Arbeitsgemeinschaft, etc.)
- grosser Freiraum für den Einzelnen möglich
- geringe Gründungskosten oder Gründungsvorschriften, keine Formalitäten, Entstehung mit Gewerbeeintragung, schriftlicher Vertrag aber sinnvoll
- kein Mindestkapital

Nachteile

- Teilhaber haften uneingeschränkt mit Gesellschaftsvermögen und Privatvermögen
- Gefahr von schädlichen Auseinandersetzungen der Gesellschafter in Entscheidungsprozessen
- mindestens zwei Gründer erforderlich
- Haftung der Gesellschafter mit dem Geschäfts- und Privatvermögen in unbegrenzter Höhe
- nur ein lockerer Bund; die GbR endet mit dem Ausscheiden des letzten Gesellschafter
- weniger Ansehen im Geschäftsverkehr als andere Rechtsformen wie die GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) oder die OHG (Offene Handelsgesellschaft)
- Name der GbR entspricht den Vor- und Zunamen der Gesellschafter (mit dem Zusatz GbR)

- kein profitieren von der günstigen Körperschaftssteuer von 15 % möglich (die Gewinne zählen als Einkommen der Gesellschafter mit dem normalen Einkommensteuersatz von bis zu 45 %)

Steuerhinweise

- keine eigene Einkommensteuerpflicht der Gesellschaft
- Gewinne werden anteilig den Gesellschaftern zugerechnet und mit deren Einkommenssteuer versteuert
- gewerbliche GbR unterliegt zusätzlich der Gewerbesteuer (Freibetrag 24.500 Euro)
- freiberufliche GbR zahlt in der Regel keine Gewerbesteuer

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Vorteile

- für Handelsgeschäft mit Partner(n)
- nur für Kaufleute, nicht für Kleingewerbe
- Entstehung mit Eintragung ins Handelsregister
- formloser Gesellschaftsvertrag ausreichend, schriftlicher Vertrag aber sinnvoll
- kein Mindestkapital
- hohes Ansehen bei Kreditinstituten und Geschäftspartnern wegen der Bereitschaft zur persönlichen Haftung

Nachteile

- Handelsregistereintragung ist zwingend vorgeschrieben (höhere Kosten)
- Gesellschafter haften uneingeschränkt mit Gesellschaftsvermögen und Privatvermögen
- OHG ist buchführungspflichtig
- Gefahr von schädlichen Auseinandersetzungen der Gesellschafter in Entscheidungsprozessen

Steuerhinweise

- steuerlich wie eine Personengesellschaft behandelt
- Gewinne werden den Gesellschaftern zugerechnet und mit Einkommensteuer versteuert
- zusätzlich fällt Gewerbesteuer an (Freibetrag 24.500 Euro)

Partnerschaftsgesellschaft (PartG)

Vorteile

- nur für Freie Berufe, wenn das Berufsrecht dies zulässt (z.B. Ärzte, Ingenieure, Architekten, etc.)
- für Unternehmen, die mit Partnern kooperieren, aber trotzdem eigenverantwortlich bleiben wollen

Nachteile

- Gesellschaft haftet mit Gesellschaftsvermögen, Gesellschafter haften bei fehlerhaftem Handeln mit Privatvermögen

Steuerhinweise

- keine eigene Einkommensteuerpflicht der Gesellschaft
- Gewinne werden den Partnern zugerechnet und mit Einkommensteuer versteuert
- in der Regel keine Gewerbesteuer, da nur Freiberufler beteiligt sind

Kommanditgesellschaft (KG)

Vorteile

- für Unternehmer, die zusätzliches Kapital suchen, aber eigenverantwortlich bleiben wollen
- Entstehung mit Eintragung ins Handelsregister
- Gesellschafter: Komplementär (ein oder mehrere Unternehmer) und Kommanditist(en) (Teilhaber)
- Komplementär führt Geschäfte allein und hat damit hohe Entscheidungsbefugnis
- Kommanditisten sind finanziell mit ihrer Einlage am Unternehmen beteiligt

Nachteile

- Eintragung ins Handelsregister erforderlich (höhere Kosten)
- Unternehmer/Komplementär haftet mit gesamten Privatvermögen, Kommanditisten nur mit Einlage

Steuerhinweise

- steuerlich ebenfalls eine Personengesellschaft
- Gewinne werden den Gesellschaftern zugerechnet und mit Einkommensteuer versteuert
- zusätzlich fällt Gewerbesteuer an (Freibetrag 24.500 Euro)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Vorteile

- für Unternehmer, die Haftung beschränken wollen
- für Unternehmer, für die die GmbH steuerliche Vorteile bietet
- bei Standardgründungen (bis 3 Gesellschafter und einem Geschäftsführer, siehe Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt) einfachere Gründungsformalitäten durch Musterprotokoll bzw. Mustergesellschaftsvertrag möglich
- Geschäftsführer: Gesellschafter oder „Fremd“-Geschäftsführer
- die Gesellschaft haftet mit gesamten Gesellschaftsvermögen

- die Haftung der Gesellschafter bei Haftungsansprüchen an die Gesellschaft beschränkt sich auf ihre Kapitaleinlage (Stammkapital insgesamt mindestens 25.000 Euro)

Nachteile

- aufwändigere Gründungsformalitäten und hohe Gründungskosten, u.a. notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag notwendig, Eintragung ins Handelsregister
- Mindeststammkapital i.H.v. 25.000 Euro notwendig
- bei Krediten haften Gesellschafter in der Regel mit zusätzlichen privaten Sicherheiten
- Verpflichtung zur Erstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und evtl. Lagebericht

Steuerhinweise

- Gewinne der Gesellschaft unterliegen der Körperschaftsteuer (15 %)
- zusätzlich fällt Gewerbesteuer an
- bei Ausschüttung an Gesellschafter fällt Kapitalertragsteuer (25 %) an

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG haftungsbeschränkt)

Vorteile

- Variante der GmbH (siehe oben)
- kann mit 1 Euro Stammkapital gegründet werden
- für Gründer kleiner Unternehmen, die die Haftung beschränken wollen: Umfang bis zu 3 Gesellschafter und einem Geschäftsführer
- einfachere Gründungsformalitäten durch Musterprotokoll
- Haftung der Gesellschafter bei Haftungsansprüchen an die Gesellschaft beschränkt sich auf ihre Kapitaleinlage (insgesamt mindestens ein Euro)
- die Gesellschaft haftet mit gesamten Gesellschaftsvermögen

Nachteile

- bei Krediten haften Gesellschafter in der Regel mit zusätzlichen privaten Sicherheiten

Steuerhinweise

- steuerlich wie eine GmbH behandelt
- Körperschaftsteuer (15 %) auf Gewinne
- zusätzlich Gewerbesteuer
- bei Gewinnausschüttung fällt Kapitalertragsteuer (25 %) an

UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Vorteile

- Haftungsbeschränkung: Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist eine UG (haftungsbeschränkt), sodass natürliche Personen in der Regel nicht persönlich haften
- Geringes Startkapital möglich, da die Komplementärin eine UG ist (Gründung bereits ab 1 Euro Stammkapital)
- steuerliche Vorteile einer Personengesellschaft: Gewinne werden grundsätzlich direkt den Gesellschaftern zugerechnet (keine Körperschaftsteuer auf Ebene der KG)
- flexible Beteiligungsstruktur für weitere Gesellschafter bzw. Kapitalgeber (Kommanditisten)
- häufig höhere Akzeptanz im Geschäftsverkehr als eine reine UG
- Möglichkeit, Geschäftsführung und Kapitalbeteiligung zu trennen

Nachteile

- relativ komplexe Gesellschaftsstruktur (zwei Gesellschaften: UG und KG)
- höhere Gründungs- und Beratungskosten als bei einfachen Rechtsformen
- mehrere Eintragungen im Handelsregister erforderlich
- erhöhter Verwaltungs- und Buchhaltungsaufwand
- Jahresabschlüsse sowohl für die UG als auch für die KG erforderlich
- Banken verlangen bei Krediten häufig dennoch persönliche Sicherheiten der Gesellschafter

Ein-Personen-GmbH

Vorteile

- für Einzelunternehmer
- Einzelunternehmen kann in GmbH umgewandelt werden
- Unternehmer kann – aus steuerlichen Gründen – Angestellter des Unternehmens werden
- Gründungsformalitäten und Buchführungspflichten siehe GmbH
- die Gesellschaft haftet mit gesamten Gesellschaftsvermögen
- die Haftung des Gesellschafters bei Haftungsansprüchen an die Gesellschaft beschränkt sich auf seine Kapitaleinlage (mindestens 25.000 Euro)

Nachteile

- bei Krediten haftet der Gesellschafter in der Regel mit zusätzlichen privaten Sicherheiten

GmbH & Co. KG

Vorteile

- für Unternehmer, die ihre Haftung beschränken und die Flexibilität einer Personengesellschaft (im Unterschied z. B. zur GmbH) genießen wollen
- KG mit GmbH (anstelle einer natürlichen Person) als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)
- hinsichtlich der Gründungsformalitäten etc. siehe Kommanditgesellschaft (KG)
- Kommanditisten (Teilhaber) sind in der Regel die Gesellschafter der GmbH
- Haftung wie bei einer GmbH da die persönlich haftende Gesellschafterin der KG die GmbH ist

Nachteile

- zusätzliche Gründungsformalitäten und -kosten für die Komplementär-GmbH erforderlich (siehe GmbH)
- Entscheidungsbefugnis bei der Komplementär-GmbH

Steuerhinweise

- steuerlich grundsätzlich eine Personengesellschaft
- Gewinne werden den Gesellschaftern zugerechnet und mit Einkommensteuer versteuert
- zusätzlich fällt Gewerbesteuer auf Ebene der KG an
- die Komplementär-GmbH bzw. UG unterliegt selbst der Körperschaftsteuer

Aktiengesellschaft AG

Vorteile

- Entstehung durch Eintragung ins Handelsregister
- für Unternehmer, die sich Wege zu zusätzlichem Eigenkapital offenhalten wollen
- Unternehmer können weitere Anleger durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien für Mitarbeiter oder durch Hereinnahme von Kunden als Gesellschafter beteiligen
- Unternehmer kann alleiniger Aktionär und Vorstand sein, Entscheidungsbefugnis durch Aufsichtsrat beschränkt

Nachteile

- Gründungsformalitäten und Gründungskosten hoch
- Notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag erforderlich
- Grundkapital 50.000 Euro
- Prüfungs- und Publizitätspflicht

Sonderregelungen der „Kleinen AG“ zur Vereinfachung

- Möglichkeit der Ein-Personen AG
- Erleichterung in der Einberufung und Abhaltung von Hauptversammlungen

- Geringere Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
- Formerleichterungen bei der Protokollierung der Gesellschafterversammlung
- Geringere Bekanntmachungspflichten
- Erleichterung bei der Gewinnverwendung

Steuerhinweise

- Gewinne unterliegen der Körperschaftsteuer (15 %)
- zusätzlich Gewerbesteuer
- bei Dividendenausschüttungen fällt Kapitalertragsteuer (25 %) an

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Vorteile

- Mitglieder (Unternehmer) wollen gemeinschaftlich und solidarisch Geschäftsbetrieb fördern
- mindestens 3 Gründer
- Haftung in Höhe der Genossenschaftseinlage

Nachteile

- Verbindliche Umsetzung der Ziele durch enge Bindung an Satzung

Die steuerliche Behandlung kann je nach konkreter Unternehmensstruktur, Höhe der Gewinne und persönlicher Situation der Gesellschafter unterschiedlich ausfallen. Eine individuelle steuerliche Beratung ist daher in der Regel sinnvoll.

Sie planen eine Unternehmensgründung?

Die Wahl der richtigen Rechtsform sollte sorgfältig vorbereitet werden. Eine frühzeitige steuerliche und rechtliche Beratung hilft, Risiken zu vermeiden und die passende Struktur für Ihr Unternehmen zu finden.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung Ihrer Gründung und der Wahl der geeigneten Rechtsform.

Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
Rittergasse 12
4051 Basel
Tel: +41 61 375 9500
E-Mail: info@vsud.ch